

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-FI-2013-057		
Federführend:	Status: öffentlich		
Finanzen	Datum: 06.05.2013		
	Verfasser: Sabine Voigt		
Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	15.05.2013	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die elfte Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten entsprechend der Landesverordnung über die Höhe der durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten) in der Kindertagesförderung vom 29.01.2003.

Die 11. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.05.2013 in Kraft, gleichzeitig tritt die zehnte Änderungssatzung vom 09.02.2011 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

11. Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten